

# **Bürgerfragestunde zum Thema Bürgerbeteiligung**

## **Antworten in der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2018**

### **1.) Bürgerbeteiligung - allgemein**

Die seit 2014 regierende Ampelkoalition setzt sich für eine verstärkte Bürgerbeteiligung ein. Dazu wurde ein entsprechendes Handbuch Bürgerbeteiligung "Erlangen Weiterdenken" aufgesetzt.

1a.) Wie wurde dieses Handbuch in Erlangen bekannt gemacht?

1b.) Wo überall kann der Erlanger Bürger dieses Handbuch einsehen bzw. beziehen?

Antwort:

1a) Die Stadtverwaltung hat bei der Einführung umfangreich informiert, über die Stadtzeitung Rathausplatz 1, die städtische Website erlangen.de und den Mediendienst der Stadt Erlangen Rathaus-Report. Ein erneuter Hinweis auf das Handbuch erfolgte in der Sonderbeilage zu Rathausplatz 1 im Mai 2018.

Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte erhielten ein Exemplar, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Zukunftsstadt“ wurden durch eine Mail informiert.

1b) Es liegen Exemplare des Handbuchs im Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses aus. Auf erlangen.de/Mitgestalten ist das Handbuch an prominenter Stelle platziert. In verschiedenen Veröffentlichungen haben wir auf die Möglichkeit der Bestellung über das Bürgermeister- und Presseamt verwiesen, wir versenden das Handbuch in gedruckter Form und als pdf.

Mit der Vorhabenliste informiert die Stadtverwaltung zudem seit Februar 2018 über die wichtigsten Planungen und Vorhaben der Stadt. Sie ist ebenfalls unter erlangen.de/mitgestalten zu finden.

### **2.) Bürgerversammlung**

Als ein Hauptbestandteil der Bürgerbeteiligung wird die Bürgerversammlung (BV) angeführt. Bei diesen Veranstaltungen soll der Dialog mit den Bürgern gesucht werden. Hier können Bürger auch entsprechende Anträge stellen, die gemäß Satzung innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden.

2a.) Wie wird sichergestellt, dass die Termine der Bürgerversammlung den Anwohnern im entsprechenden Stadtteil bzw. der Gesamtstadt bekannt sind?

2b.) Warum werden Bürger nicht informiert, wenn die Bearbeitung der entsprechenden Anträge länger dauert? Wie wird dies zukünftig verbessert?

2c.) Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse zu den Anträgen wieder bei den Bürgern ankommen? Wie wird dies zukünftig verbessert?

Antwort:

2a) Die Termine der Bürgerversammlungen sind im Ratsinformationssystem, auf der Homepage der Stadt Erlangen und im Veranstaltungskalender veröffentlicht. Zusätzlich werden die Termine in der Stadtzeitung Rathausplatz 1 und im Mediendienst der Stadt Erlangen Rathaus-Report bekanntgemacht. Teilweise erfolgt auch ein Hinweis über die Werbung in Bussen. Die Bürgerversammlung der Gesamtstadt wird zusätzlich über eine Anzeige in den Erlanger Nachrichten angekündigt. Bei Bürgerversammlungen in Stadtteilen erhalten alle Haushalte des Stadtteiles einen Einladungsflyer, der modernisiert und laufend angepasst wird. Seit der Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung sind nun alle

Erlangerinnen und Erlanger rede- und antragsberechtigt, unabhängig von Nationalität und Alter.

2b) Die Stadtverwaltung ist bemüht, alle Anfragen und Anträge aus Bürgerversammlungen zeitgerecht zu beantworten. Falls dies nicht möglich ist, antwortet die Verwaltung gerne auf die Nachfragen der Antragstellerinnen und Antragsteller. Antragsstellerinnen und Antragsteller kontinuierlich über den Bearbeitungsstand ihres Antrags zu informieren ist aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich.

2c) Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten über das zuständige Fachamt die Einladungen zu Sitzungen des Stadtrates bzw. des Ausschusses, in denen ihr Antrag behandelt wird. Zukünftig werden wir in das Anschreiben zur Einladung auch den Hinweis aufnehmen, dass das Ergebnis der Beratungen im Ratsinformationssystem abrufbar ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren Änderungen an der Konzeption der Bürgerversammlungen vorgenommen wurden. Der in der Vergangenheit übliche Präsentationsteil der Verwaltung über Entwicklungen im Stadtteil ist entfallen. Stattdessen erfolgt nur eine kurze Einführung, wobei die Stadtverwaltung explizit auf das Antragsrecht der Bürgerversammlung hinweist, bevor die Bürgerinnen und Bürger das Wort haben. Weiterhin sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, der Stadtverwaltung Anliegen vorab zu melden.

Es ist zu beobachten, dass die Bürgerversammlungen im gesamten Stadtgebiet außerordentlich gut besucht sind und dabei auch häufiger als früher vom Recht Gebrauch gemacht wird, aus der Bürgerversammlung heraus Anträge an den Stadtrat zu stellen. Auch die Anzahl der Anliegen, die im Rahmen einer Bürgerversammlung an die Stadt herangetragen werden und über die keine Abstimmung in der Versammlung erfolgt, nimmt zu.

### **3.) Stadtteilbeirat**

Im Zuge der neuen Bürgerbeteiligung wurden Stadtteilbeiräte ins Leben gerufen. Diese Beiräte sollen als Bindeglied zwischen dem Stadtrat und den Bürgern wirken. Die Beiräte werden von den einzelnen Parteien gemäß dem Wahlschlüssel in den Stadtteilen besetzt. Für engagierte Bürger die keine Kontakte zu einer Partei haben, gibt es unseres Erachtens keine Möglichkeit in einen Stadtteilbeirat "gewählt" zu werden.

3a.) Welche Möglichkeit hat ein Erlanger Bürger momentan, um ein Mitglied des Stadtteilbeirats in seinem Stadtteil zu werden?

3b.) Warum wird hier nicht ein ähnliches Verfahren wie bei der Aufstellung der Sicherheitswacht verwendet, so dass jeder Erlanger Bürger die Möglichkeit hat in seinem Stadtteilbeirat mitzuwirken?

Antwort:

Mit Beschluss vom 28. Juli 2016 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, im gesamten Stadtgebiet flächendeckend nach dem Vorbild der Ortsbeiräte sogenannte Stadtteilbeiräte einzuführen. Stadtteilbeiräte tragen in zweifacher Hinsicht zur Erfüllung der Grundsätze von Beteiligung, wie sie im Leitbild Gute Bürgerbeteiligung festgeschrieben sind, bei. Sie bilden in den Stadtteilen, die bisher nicht über partizipative Strukturen verfügen, niederschwelligere Angebote als beispielsweise die Gremien des Erlanger Stadtrats und ermutigen so zu Beteiligung. Sie dienen zudem als Foren der frühzeitigen Information über Vorgänge im Stadtteil und schaffen so mehr Transparenz im Verwaltungshandeln. Mittlerweile haben sich alle Stadtteilbeiräte konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Die Beiräte greifen Themen auf, die den Stadtteil betreffen, und machen auch rege von ihrem Recht Gebrauch, Anträge zu stellen, die dann vom Oberbürgermeister in den Stadtrat eingebracht werden.

3a) Engagierte Bürgerinnen und Bürger können sich an die Parteien des Erlanger Stadtrates wenden, die Mitglieder des örtlichen Stadtteilbeirates vorschlagen. Soweit die Verwaltung

weiß, sind viele Mitglieder von Stadtteilbeiräten (und auch Ortsbeiräten) nicht Mitglied einer Partei, auch wenn Sie durch eine Partei vorgeschlagen werden.

3b) Dem Erlanger Stadtrat wurden mehrere Modelle der Besetzung von Beiräten aufgezeigt. Er hat sich für die Besetzung auf Vorschlagsrecht der Fraktionen entschieden. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer; ausschlaggebend ist das Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl im jeweiligen Stadtteil.

#### **4.) Workshops**

Gemäß Handbuch Bürgerbeteiligung gibt es neben der BV noch weitere Möglichkeiten wie z.B. "Workshops für städtebauliche Entwicklungskonzepte" und "konkrete Umgestaltungen im öffentlichen Raum". Wie auch teilweise bei BV, erarbeiten hier engagierte Bürger mögliche Maßnahmen auf Basis der Wünsche und Anregungen des Teilnehmerkreises.

4a.) Wie werden solche Veranstaltungen an die breite Masse der Erlanger Bevölkerung kommuniziert?

4b.) Wieso werden teilweise nur ausgewählte Personen zu solchen Veranstaltungen eingeladen?

Antwort:

4a) Um passgenaue Beteiligung zu gewährleisten werden in Erlangen zu vielfältigen Themen sehr unterschiedliche Verfahren angewandt und Formate angeboten. Große Prozesse wie die Planung der Stadt-Umland-Bahn oder die Verkehrsentwicklungsplanung erfordern andere Formate als die Umgestaltung eines Spielplatzes oder, ganz aktuell, die Gestaltung der Freiflächen rund um die künftige Sporthalle an der Hartmannstraße. Bei StUB und VEP handelt es sich um jahrelange Prozesse von stadtweiter Bedeutung, die mit einem sog. Forum begleitet werden, in dem verschiedene Akteure informiert werden und sich einbringen können. Themen, welche hingegen nur einzelne Stadtteile oder Gruppen betreffen, werden entsprechend anders aufbereitet. Abhängig vom Verfahren ist dann auch die Kommunikation mit der Bürgerschaft, die von der Stadt gewählt wird, z.B. Veröffentlichung auf der Homepage, Flyer an Haushalte in Stadtteilen, Plakate, Anzeigen in den Medien, Ansprechen/Anschieben von Vereinen und Institutionen wie Schulen und Kindergärten.

4b) Im Regelfall wird zu Beteiligungsformaten öffentlich eingeladen. Darüber hinaus ist die Einladung zu Workshops oder Veranstaltungen abhängig vom gewählten Beteiligungskonzept. Dazu kann es erforderlich sein, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gewisse Fachkenntnis zum Projekt haben. Teilweise ist es aber gewünscht und für das Gelingen eines Projektes erforderlich, dass sich schwer zu aktivierende Bevölkerungsgruppen beteiligen, die ohne eine gezielte Einladung oder eine persönliche Ansprache nicht an einem Beteiligungsprozess teilnehmen würden. Oft ist es auch hilfreich für den Beteiligungsprozess, dass sich die Gruppe der Teilnehmenden divers zusammensetzt.

Die Stadt Erlangen hat mit dem Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung“ erstmals in ihrer Geschichte damit begonnen, Beteiligung zu strukturieren. Die Umsetzung des Leitbilds ist ein Prozess, in dem alle Beteiligten Erfahrungen machen. Dies gilt auch für die Stadt, die viele verschiedene Beteiligungsformate und -konzepte anwendet und dabei auch neue Formate ausprobiert und dies auch in Zukunft tun wird. Dabei kann es durchaus zu Fehlern kommen, aus denen die Stadt lernen wird.

#### **5.) Workshop Ergebnisse**

Um das Engagement der Bürger zu erhalten und einer möglichen Frustration vorzubeugen, ist es meines Erachtens erforderlich die aus solchen Workshops etc. entwickelten Maßnahmen klar an die Bürger zu kommunizieren.

5a.) Wie wird bzw. wurde die Transparenz sichergestellt; d.h. wie ist ersichtlich welche der erarbeiteten Ergebnisse weiter bearbeitet/weiter genutzt werden?

5b.) Wie bekommen die Bürger entsprechendes Feedback, welche der erarbeiteten Maßnahmen tatsächlich in weitere Betrachtungen einfließen?

Gemeinsame Antwort zu 5a) und 5b):

Auch hier ist jeder Beteiligungsprozess anders strukturiert, die Transparenz wird sehr unterschiedlich hergestellt. Teilweise wird im Prozess schon deutlich, mit welchen Ergebnissen weitergearbeitet wird. Ein aktuelles Beispiel ist der Online-Dialog zur Stadt-Umland-Bahn, über den über 900 Vorschläge zur Trasse eingegangen waren, welche vom Zweckverband bearbeitet wurden. Übrig blieben 72 neue Variantenideen aus der Bürgerschaft, von denen 20 Vorschläge in der Bewertung so gut abschnitten, dass sie neben den 23 bereits bekannten Varianten weiterverfolgt werden. Alle diese Vorschläge wurden in einer öffentlichen Sitzung des Forums präsentiert und diskutiert. Teilweise erfolgt aber auch im Nachgang direktes Feedback an die Bürgerinnen und Bürger, teilweise erfolgt die Information über die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die im Ratsinformationssystem veröffentlicht sind; die Teilnahme an den überwiegend öffentlichen Sitzungen ist möglich.

Es besteht aber immer wieder noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Tempos. Eine gute Rückmeldung erhöht die Zufriedenheit mit Beteiligungsprozessen.

## **6.) Bürgerantrag**

Gemäß Handbuch Bürgerbeteiligung gibt es neben der BV noch die Möglichkeit eines Bürgerantrages. Leider ist der Eintrag im Handbuch nicht selbsterklärend und weitere Nachforschungen auf der Homepage der Stadt Erlangen ergaben auch keine hilfreichen Hinweise. (Siehe unten angefügte Unterlagen)

6a.) Was ist ein Bürgerantrag,

6b.) Zu welchen Themen kann man ihn stellen?

6c.) Wie unterscheidet er sich vom Bürgerbegehren bzw. der Bürgerfragestunde?

Antwort:

6a) Gemeindebürgerinnen und -bürger können laut Bayerischer Gemeindeordnung beantragen, dass der Stadtrat oder seine Ausschüsse ein Thema behandeln, d.h. ein entsprechender Tagesordnungspunkt wird aufgenommen. Diese Form der Bürgerbeteiligung findet in Bayern kaum Anwendung.

6b) Ein Bürgerantrag kann zu allen gemeindlichen Angelegenheiten gestellt werden. Innerhalb eines Jahres kann nicht erneut zur selben Angelegenheit ein Bürgerantrag gestellt werden.

6c) Bürgerantrag und Bürgerbegehren sind in der Bayerischen Gemeindeordnung gesetzlich geregelt und erfordern die Sammlung einer unterschiedlichen Menge an Unterschriften. Das Bürgerbegehren zieht, sofern die Zulässigkeit gegeben ist, eine Abstimmung nach sich, an der alle Wahlberechtigten teilnehmen können. Der Bürgerantrag führt zu einer Behandlung im Stadtrat.

Mit der Bürgerfragestunde bietet die Stadt Erlangen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit, ohne großen Aufwand und sehr kurzfristig Themen in den Stadtrat einzubringen. Eine Sammlung von Unterschriften ist nicht nötig. Regelungen über Bürgerfragestunden sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen enthalten.

Die Antragsvoraussetzungen sind unterschiedlich aufwendig.

Ein Bürgerantrag muss bei der Stadt Erlangen eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Der Antrag muss von mindestens 1 % der Gemeindeglieder unterzeichnet sein, Unterschriftsberechtigt sind nur Gemeindegliederinnen und -glieder. Bürgerinnen und Bürger sind alle Einwohner, die bei Gemeindegewahlen wahlberechtigt sind, d.h. mindestens 18 Jahre alt, EU-Staatsbürger und seit mindestens zwei Monaten in Erlangen wohnhaft. Nähere Verfahrensregelungen sind in Art. 18b der Bayerischen Gemeindeordnung festgelegt.

Ein Bürgerbegehren kann nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches einer Gemeinde beantragt werden. Ein Bürgerbegehren kann auch nicht über alle Angelegenheiten, also Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches beantragt werden, z.B. nicht über die Aufgaben des Oberbürgermeisters oder über die Haushaltssatzung. Das Bürgerbegehren muss bei der Stadt Erlangen eingereicht werden, eine mit Ja oder nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten, sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Der Antrag muss von mindestens 5 % der Gemeindeglieder unterzeichnet sein, Unterschriftsberechtigt sind nur Gemeindegliederinnen und -glieder. Nähere Verfahrensregelungen sind in Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung festgelegt.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten. Näheres regelt § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen.

## 7.) Bürgerbegehren

Bürgerbeteiligung besteht aus zwei Komponenten dem passiven Part = ein Stadtgremium das die Bürger teilhaben lässt und dem aktiven Teil - bei dem die Bürger tatsächlich die Möglichkeit der Mitgestaltung haben.

Gerade bei großen städteplanerischen Maßnahmen wie Verkehrsplanung Innenstadt (Großparkplatz, Busbahnhof, Verkehrsfluss) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, die einen prägenden Einfluss auf die Stadt und ihre Bürger haben, sollten die Bürger befragt werden. Als einziges wirkungsvolles Tool steht hier den Bewohnern das Bürgerbegehren zur Verfügung. Bürger die dieses Tool nutzen wollen, stehen vor der großen Herausforderung gegen einen übermächtigen Gegner, zumindest was Manpower und Finanzierung angeht, antreten zu müssen.

7a.) Aus welchen Mitteln finanziert die Stadt Maßnahmen zu einem Bürgerbegehren (Flyer, Plakate, Infoveranstaltungen)?

7b.) Welche Finanzierungsmöglichkeiten stehen der Bürgerseite zur Verfügung?

7c.) Müssen Sponsoren beider Seiten eines Bürgerbegehrens offengelegt werden? Falls nein, warum nicht?

7d.) Ist geplant für zukünftige Bürgerbegehren Budget zur Verfügung zu stellen, damit auch sozial benachteiligte Gruppen dieses Mittel einsetzen können?

Antwort:

Verfahren der Bürgerbeteiligung dienen dazu, dass sich Erlangerinnen und Erlanger einbringen, dabei können viele Ideen aufgenommen und umgesetzt werden, derzeit z. B. im VEP. Ein Bürgerbegehren mit einer Frage, die mit Ja oder Nein beantwortet werden muss, wird der Komplexität von vielen Verfahren nicht gerecht.

7a) Die Stadt Erlangen finanziert im Rahmen eines Bürgerbegehrens die Abstimmung, also die Entscheidung über das Bürgerbegehren, den Bürgerentscheid. Dies beinhaltet zum Beispiel Aspekte wie die Drucklegung und den Versand der Wahlunterlagen. Es wird in der

Regel gemeinsam mit Vertretern der Unterzeichnenden eine Information über den Sachverhalt ausgearbeitet, die mit der Abstimmungsbenachrichtigung an alle Wahlberechtigten versandt wird.

Die anschließende inhaltliche Auseinandersetzung beider Seiten wird in der Regel von Initiativen getragen. Die Stadt kann zum Sachverhalt informieren, sie darf die Auseinandersetzung aber nicht beeinflussen oder für eine Seite Partei ergreifen und muss beide Seiten gleichbehandeln. Maßnahmen wie die Durchführung von Veranstaltungen und die Herstellung und Veröffentlichung von Flyern und Plakaten dürfen von der Stadt nicht geplant, umgesetzt oder finanziert werden.

7b) Beide Seiten, die in einem Bürgerentscheid für ihre Sache werben, sind auf private Finanzierung angewiesen, z.B. über beteiligte Parteien, Vereine, Initiativen oder Privatpersonen.

7c) Für Parteien gilt in diesem Zusammenhang das Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland. Es enthält umfangreiche Regelungen zur Finanzierung der Parteien und zum Umgang mit Spenden. Vereine oder Initiativen können den Umgang mit Spenden selbst regeln.

7d) Es handelt sich hierbei nicht um eine Aufgabe der Stadt. Die Stadt würde auf diese Weise für eine Seite des Bürgerbegehrens Partei ergreifen, dies ist nicht möglich.

## **8.) Ratsbegehren**

Wenn es von der Stadtregierung tatsächlich gewünscht ist, dass die Erlanger Bürger ihre Stadt aktiv mitgestalten - warum setzt dann der Stadtrat das Hilfsmittel "Bürgerbegehren" in Form eines Ratsbegehrens so selten ein?

Antwort:

In Erlangen wurden bisher sechs Ratsbegehren durchgeführt, davon drei gleichzeitig mit einem Bürgerbegehren zum selben Thema. Es liegt in der Entscheidungsfreiheit des Stadtrats, ob er in einzelnen Vorhaben als Instrument der Bürgerbeteiligung ein Ratsbegehren anstößt oder ob andere mehr kooperationsfördernde Verfahren gewählt werden.

### **Zusatzfrage**

„Woran machen es die Fraktionen fest, dass ein Ratsbegehren beantragt wird?“

Antwort:

CSU, Herr StR Volleth: „Wenn wir denken, dass es Aussicht auf Erfolg hat und unseren Intentionen entspricht.“

SPD, Frau StRin Pfister: „Für uns ist das Ratsbegehren ein Instrument, das wir sehr sorgfältig abwägen, weil es auch Argumente gibt, die dagegen sprechen. In ganz besonderen Situationen, wie zum Beispiel in Situationen, wie wir sie heute besprechen werden, kann es zum Einsatz kommen.“

Grüne Liste, Herr StR Winkler: „Ein Ratsbegehren kommt dann in Frage, wenn es eine wirklich klare Frage ist, zu einem Thema das alle angeht und sehr umstritten ist. Man kann nicht wegen jeder Sache ein Ratsbegehren machen, dafür sind wir nicht gewählt.“

FDP, Herr StR Kittel: „Wir sind grundsätzlich auch etwas skeptisch, was Ratsbegehren angeht, da es Teil unserer repräsentativen Demokratie ist, hier im Stadtrat die Dinge zu besprechen und zu klären. In Einzelfällen entscheidet sich das manchmal anders und da haben durchaus auch taktische Überlegungen eine Berechtigung. Aber das kann man einfach nicht pauschal beantworten.“

FWG, Frau StRin Wirth-Hücking: „Große weitreichende Entscheidungen gehen auch die Bürger an, daher ist das Ratsbegehren hier ein wichtiges Instrument für die Entscheidung. Dass das gut ist, das zeigt auch das Beispiel der Schweiz, wo das sehr, sehr gut funktioniert.“

ödp, Herr Höppel: „Das Ratsbegehren ist ein probates Mittel, um in der Gesellschaft eine aktive Auseinandersetzung mit einem Thema auf den Tisch zu heben. Pro und Contra werden dann in der Gesellschaft ausdiskutiert und man hat Gelegenheit in einem politisch-sportlichen Wettbewerb der Argumente die Bevölkerung zu informieren und auch dazu zu animieren, an einer Entscheidung teilzunehmen. Demokratie ist so viel mehr als alle paar Jahre mal ein Kreuzchen zu machen. Deshalb sind wir ein Fan der direkten Demokratie und deshalb sagen wir: Ja, das kann gemacht werden. Es gibt ganz wenige Themen, wo ich mir das überhaupt nicht vorstellen kann, dass ein Bürgerbegehren oder ein Ratsbegehren nicht gut wäre. Wir kommen heute noch zu einem Thema, bei dem ich mir das sehr gut vorstellen kann.“

Erlanger Linke, Herr Salzbrunn: „Die Hürde für Bürgerbegehren ist relativ hoch, man muss eine hohe Zahl an Unterschriften sammeln. Das führt dazu, dass man sich lange überlegt, ob man überhaupt diese Unterschriftensammlung angeht und ob man überhaupt eine Aussicht auf Erfolg hat. Es hängt von der Einschätzung ab, ob man es erreichen kann. Es gibt auch Themen, die die ganze Stadt betreffen: So ein Thema wäre beispielsweise die Landesgartenschau gewesen. Da wäre es sinnvoll gewesen, es nicht erst über die Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren anzugehen, sondern gleich ein Ratsbegehren zu machen. Bei den Bürgerbegehren sind wir an die bayerische Gemeindeordnung gebunden: Wir können die Zahl der Unterschriften oder das Quorum nicht senken, aber wir könnten überlegen, wenn eine hohe Anzahl an Unterschriften hier im Stadtrat eingereicht wird, ob wir dann nicht darüber diskutieren, ob wir für diese Fragestellung ein Ratsbegehren initiieren.“